

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

I.	Präambel	Seite 1
II.	Allgemeine Grundsätze	Seite 1
III.	Organisatorische Regelungen	Seite 2
	1. Regeln für die Anwesenheit	Seite 2
	2. Verantwortung für die Räume	Seite 3
	3. Verhalten in den Unterrichtsstunden	Seite 4
	4. Gestaltung der Pausen	Seite 5
	5. Schulversäumnisse und Beurlaubungen	Seite 6
	6. Sonstiges	Seite 7
IV.	Maßnahmen zur Durchsetzung	Seite 8
V.	Schlussbestimmungen	Seite 9

I. Präambel

Der Erfolg des Zusammenlebens am Schiller-Gymnasium hängt wie in jeder größeren Gemeinschaft davon ab, dass alle Beteiligten sich auf wesentliche Grundsätze verständigen und dass diese durch konkrete Regelungen ergänzt werden.

Die in dieser Schulordnung formulierten Grundsätze sowie das ergänzende Regelwerk sollen dazu dienen, erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten.

Die Anpassung der Grundsätze und Regelungen an die sich ändernden Rahmenbedingungen ist gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten.

II. Allgemeine Grundsätze

Zusammenarbeit

Die Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten angewiesen.

Gelingen

Jeder ist für das Gelingen von Schule und Unterricht verantwortlich.

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer hat sich so zu verhalten, dass der Unterricht erfolgreich ist und störungsfrei und für alle effektiv verläuft.

Freiheit und Verantwortung

Die Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann.

Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen. Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

Soziales Handeln

Alle bemühen sich um Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Fairness.

Jeder behandelt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Erziehungsberechtigte so, wie er behandelt werden möchte, und leistet Hilfe dort, wo ein anderer Hilfe benötigt.

Toleranz und Respekt

Jeder achtet darauf, offen für andere zu sein und den anderen zu respektieren, Selbstvertrauen und Selbstbeherrschung zu entwickeln und Zivilcourage zu zeigen. Bei Auseinandersetzungen suchen wir das direkte Gespräch und nutzen die schulinternen Gremien.

Streiten

Meinungsäußerungen sind erwünscht.

Wer kritisiert, sollte sich im Klaren sein, was er mit dieser Kritik verbessern will. Dann hilft die Kritik allen.

Lernen

Jeder ist für sein Lernen selbst verantwortlich, die anderen unterstützen.

Das eigene Lernen muss mit Kopf, Hand und Herz stattfinden. Lehrerinnen und Lehrer müssen Anregungen und Hilfestellungen geben, die die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern.

Anerkennung

Lob und Anerkennung motivieren stärker als Tadel. Leistung soll angemessen gewürdigt werden.

Jeder steigert seine Leistung eher durch Ermutigung und persönliche Ansprache und ist dadurch auch eher zur Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung bereit.

III. Organisatorische Regelungen

1. Regeln für die Anwesenheit

Die folgenden Regeln gelten für die Unterrichtszeiten, für alle anderen verbindlichen Veranstaltungen und für den freiwilligen Aufenthalt auf dem Schulgelände.

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

Als Unterrichtszeiten gelten der jeweilige Stundenplan und alle schulischen Veranstaltungen. Zahl und Dauer der Unterrichtsstunden sind im Stundenplan verbindlich festgelegt.

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung des Lernerfolgs und deshalb Pflicht. Verspätungen und Fehlen stören die kontinuierliche Arbeit und beeinträchtigen damit den Lernerfolg aller. Volljährige Schülerinnen und Schüler begründen ihre Fehlzeiten selbst.

Das Schulgebäude wird für die Schülerinnen und Schüler um 7¹⁵ Uhr geöffnet. Bei Regen oder Kälte können sich die Schülerinnen und Schüler auch schon vorher im Vorraum des Erdgeschosses oder vor dem Schulbüro aufhalten.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 - 10 dürfen das Schulgelände nur in begründeten Einzelfällen und nur mit Genehmigung des Aufsicht führenden oder verantwortlichen Lehrers oder der Lehrerin verlassen.

In den Freistunden halten sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 - 10 grundsätzlich in dem für sie vorgesehenen Raum auf. Sofern die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt, dürfen die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Eine Entscheidung über das Verweilen im vorgesehenen Raum oder das Verlassen des Schulgeländes trifft die Schülerin oder der Schüler verbindlich für die Dauer der gesamten Freistunde vor Beginn der Stunde. Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Die Schülerinnen und Schüler verlassen nach Beendigung ihres Unterrichts grundsätzlich das Schulgelände.

2. Verantwortung für die Räume

Der Klassenraum ist ein Arbeitsraum. Seine sinnvolle Ausgestaltung fördert das Lernen. Die Koordinierung der Ausgestaltung liegt bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer.

Die Anordnung von Tischen und Stühlen ist wesentliche Voraussetzung für die Kommunikation innerhalb des Unterrichts. Deshalb ist es Sache der Lehrerin bzw. des Lehrers, die Sitzordnung dem Unterrichtsvorhaben anzupassen. Die Sitzordnung ist verbindlich.

Für Sauberkeit und Ordnung sind alle verantwortlich. Jeder hat die Aufgabe Verschmutzungen zu vermeiden und ggf. unverzüglich zu beseitigen. Dabei ist es zunächst nicht wesentlich, wer der Verursacher ist. Steht der Verursacher fest, obliegt ihm die Beseitigung der Verschmutzung. Insbesondere ist im Toilettenbereich auf Sauberkeit zu achten.

Damit in den Fachräumen keine unaufklärbaren Beschädigungen oder Unfälle entstehen, dürfen die Fachräume nur in Anwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers betreten werden. In speziell gekennzeichnete Fachräume nehmen die Klassen 7 - 10 grundsätzlich nur die benötigten Unterrichtsmaterialien mit.

Für den reibungslosen Ablauf des Unterrichts werden spezielle Aufgaben zwischen Schülerinnen und Schülern auf der einen Seite und Lehrerinnen und Lehrern auf der andern Seite verabredet. Diese Aufgaben müssen sowohl in den Klassen als auch in den Fachräumen sorgfältig und unaufgefordert erfüllt werden.

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

Zu diesen Aufgaben gehört unter anderem:

- Der Tafeldienst sorgt vor Beginn der Unterrichtsstunde für eine saubere Tafel und hinreichend Kreide.
- Der Ordnungsdienst fegt am Ende des Unterrichtstages den Klassenraum aus und bringt den Müll sortiert in die dafür vorgesehenen Tonnen. Bei Bedarf übernimmt er auch zwischenzeitlich anfallende Säuberungsarbeiten selbstständig oder auf Anordnung.
- Der Schlüsseldienst sorgt beim Verlassen des Klassenraumes dafür, dass der Raum verschlossen wird. Eine Verspätung im nachfolgenden Unterricht ist möglichst zu vermeiden, soll aber dem Schlüsseldienst nicht angelastet werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen auf Bitten einer Klasse deren Klassenraum auf- oder abschließen.

3. Verhalten in den Unterrichtsstunden

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv und kooperativ am Unterricht, so dass alle voneinander lernen können und niemand in seinen Lern- oder Lehrbemühungen beeinträchtigt wird.

Die Unterrichtsstunde beginnt und endet pünktlich.

Auch ohne Anwesenheit einer Lehrkraft verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig im Unterrichtsraum. Falls der Klassen- oder Fachraum noch nicht geöffnet ist, warten sie ruhig und diszipliniert davor, ohne andere zu stören. Besondere Regelungen für Fachräume, insbesondere für Sporträume, sind zu beachten.

Ist die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, so fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. ein Kursmitglied im Schulbüro nach.

Während der Unterrichtsstunde darf der Unterrichtsraum nur mit Zustimmung der Lehrerin oder des Lehrers verlassen werden.

Bei Klassenarbeiten oder Klausuren kann jeweils einer Schülerin oder einem Schüler das kurzzeitige Verlassen des Arbeitsraums gestattet werden, jedoch nicht während der Pausenzeiten.

Lehrmittel wie Landkarten etc. werden von den dafür benannten Schülerinnen und Schülern vor Beginn der Unterrichtsstunde geholt und nach der Stunde wieder zurückgebracht. Alle Lehrmittel werden erst auf Anweisung der Lehrerin oder des Lehrers aufgebaut oder in Betrieb genommen. Dies gilt auch für Geräte, die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht mitbringen.

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Schulbücher, Schreibzeug, Hefte, Klassenarbeitshefte etc.) werden von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht und sind zu Beginn der Stunde unaufgefordert verfügbar.

Die von der Schule ausgeliehenen Lernmaterialien werden pfleglich behandelt und vollständig und unbeschädigt wieder zurückgegeben. Für Verlust oder Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler.

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

Klassenarbeiten und Klausuren sind möglichst zeitnah zu korrigieren und von den Schülerinnen und Schülern unverzüglich nach Durchsicht und ggf. Verbesserung zurückzugeben.

Hausaufgaben gehören als Vor- und Nachbereitung zum Unterricht und zur Leistungsbewertung. Sie werden individuell außerhalb des Unterrichts angefertigt zu dem Zeitpunkt, zu dem sie aufgegeben werden. Sind Hausaufgaben aus triftigem Grund nicht angefertigt worden, so teilen die Erziehungsberechtigten dies schriftlich der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer mit.

Bei Schulversäumnis können die Schülerinnen und Schüler die gestellten Hausaufgaben dem Klassenbuch entnehmen oder Erkundigungen bei Mitschülerinnen und Mitschülern einholen.

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass sie die für die Hausaufgaben benötigten Materialien erhalten und frühestmöglich die Hausaufgaben anfertigen und den versäumten Stoff nacharbeiten.

Mit der Lehrerin oder dem Lehrer abgesprochene Termine (für Hausaufgaben, Referate etc.) sind bindend; ihre Einhaltung ist Teil der Schulleistung.

4. Gestaltung der Pausen

Grundlegende Regelungen

Die Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Die Klassen 7 und 8 verbringen die großen Pausen auf dem Schulhof. Die Klassen 9 und 10 dürfen auch in ihrer Klasse bleiben. Wer über einen Mensaausweis verfügt, darf in der zweiten großen Pause die OSZ-Mensa aufsuchen.

Oberstufenschülerinnen und –schüler dürfen auch das Schulgelände verlassen.

Die Pausen werden von allen Beteiligten respektiert, d.h. die Lehrerin oder der Lehrer überziehen den Unterricht nicht bis in die Pausen und die Schülerinnen und Schüler erscheinen bei Pausenende pünktlich zum Unterricht.

Während der großen Pausen werden die Fachräume und leerstehende Klassenräume abgeschlossen.

Sauberkeit auf dem Schulhof und im Gebäude

Alle achten darauf, dass der Schulhof und das Gebäude nicht verschmutzt werden. Der Schulhof wird regelmäßig von den Klassen 7 - 10 in einem abwechselnden Turnus gesäubert.

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie direkt vor der Schule und auf der Feuerwehrezufahrt ist wegen der damit verbundenen gesundheitlichen Gefährdung für alle sich hier aufhaltenden Personen generell untersagt.

Sicherheit auf dem Schulgelände

Jede Form von körperlicher Rücksichtslosigkeit ist verboten. Insbesondere sind Gefährdungen durch Wurfgeschosse etc. zu vermeiden.

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

Lehrerzimmer

Lehrerinnen und Lehrer haben ein Anrecht auf Pausen und Ruhe zum ungestörten Arbeiten. Das Lehrerzimmer der Schule ist daher in der Regel nicht für Schülerinnen und Schüler zugänglich. Es gelten folgende Regeln:

- Wer ein Anliegen hat, kommt allein.
- Übersichtspläne der Unterrichtenden hängen auch an anderen Orten im Haus aus, ihretwegen muss nicht nachgefragt werden.
- Längere Gesprächswünsche werden angemeldet, die Gespräche werden außerhalb des Lehrerzimmers geführt.
- Der Postverkehr von Schülerinnen oder Schülern zu Lehrerinnen oder Lehrern erfolgt über das Schulbüro.

Begegnungszentrum

Mit der Cafeteria und der Bibliothek ist der Schule ein Begegnungszentrum zur Verfügung gestellt worden. Die Schüler, Eltern und Lehrer tragen in Absprache mit der Schulleitung gemeinsam die Verantwortung für die Räume, deren Einrichtung und den dazu gehörenden Schulhofbereich.

5. Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler aus nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen (z.B. wegen Krankheit), so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule noch an demselben Tag. Diese Benachrichtigung kann zunächst telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. Binnen dreier Schultage ist eine schriftliche Bestätigung und Begründung der Fehlzeit durch die Erziehungsberechtigten, in besonderen Fällen zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen; bei der Rückkehr ist eine Begründung für den gesamten Zeitraum des Versäumnisses vorzulegen. Entsprechend ist bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts zu verfahren.

Volljährige Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe begründen die Fehlzeit selbst. Die Begründung muss am dritten Tag vorliegen, im Falle einer versäumten Klausur ein ärztliches Attest.

Bei Verletzung der Mitteilungspflicht oder bei Nichteinhaltung der Frist gilt das Fernbleiben als unentschuldig, es sei denn, die Mitteilung konnte aus von der Schülerin oder dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten nicht zu vertretenden Gründen nicht rechtzeitig erfolgen.

Nehmen Schülerinnen oder Schüler an schulischen Aktivitäten wie Wettkämpfen, Exkursionen usw. teil, gilt ihre Nichtanwesenheit im Regelunterricht nicht als Fehlen. Ihr Fernbleiben vom regulären Unterricht wird den davon betroffenen Lehrerinnen und Lehrern vorher mitgeteilt.

Die vorzeitige Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers im Krankheitsfall erfolgt durch die unterrichtende Lehrerin oder den unterrichtenden Lehrer über das Schulbüro. Dort wird entschieden, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause bzw. zum Unfallarzt (ggf. mit der Feuerwehr) geschickt wird oder sich im Krankenzimmer aufhält.

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Der Antrag ist rechtzeitig – i.d.R. mindestens 14 Tage vor dem Termin, für längere Zeiträume entsprechend

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

früher – bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer bzw. bei der Tutorin oder beim Tutor zu stellen.

Die Beurlaubung bis zu drei Tagen kann durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer bzw. die Tutorin oder den Tutor erfolgen. Bei mehr als drei Tagen sowie bei Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin.

Eine nachträgliche Entschuldigung vorhersehbarer Fehlzeiten ist nicht möglich.

Besondere Regelungen für das Fernbleiben vom Sportunterricht sind zu beachten.

6. Sonstiges

Schulfremde Personen melden sich im Schulbüro. Dort kann für sie die Erlaubnis zum Aufenthalt auf dem Schulgelände erteilt werden.

Das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Substanzen (z. B. auch Pfefferspray) und anderen gefährlichen Gegenständen, Alkohol oder Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt und zieht schulische, ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Im eigenen Interesse sollen nur Gegenstände und Kleidungsstücke in die Schule mitgebracht werden, die für den Unterricht bzw. die schulische Veranstaltung erforderlich sind. Das Land Berlin leistet für die Beschädigung oder das Abhandenkommen anderer Gegenstände, insbesondere von Mobiltelefonen, Bargeld, Wertgegenständen und für den Schulbesuch unangemessen wertvoller Kleidung, keinen Schadenersatz.

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien inkl. Zubehör, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.

Ist ein Mobiltelefon bzw. ein sonstiges digitales Medium während des Unterrichts oder während der Pausen und Freistunden zu sehen, zu hören oder wird es benutzt, ist das Gerät von der Aufsicht führenden Lehrkraft einzuziehen.

Schüler der Sekundarstufe II dürfen in Freistunden nur im geschlossenen Oberstufenraum Mobilfunktelefone bzw. sonstige digitale Speichermedien benutzen, sofern sie das Schulleben nicht stören.

Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen für den Gebrauch der Geräte gestatten.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium entzogen und vorübergehend einbehalten.

Die Rückgabe des Gerätes erfolgt zuerst an den Schüler durch die Schulleitung in den Rückgabesprechstunden. Im Wiederholungsfall wird das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten bzw. beim volljährigen Schüler an ihn selbst ausgegeben.

Die Schulleitung richtet in der Regel zwei Rückgabesprechstunden je Woche ein (Mittwoch und Freitag). Die Termine sind auf der homepage und auf dem online-Ticker angezeigt.

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

Das Fahren mit Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards etc. auf dem Schulgelände ist untersagt. Die Fahrräder werden in den Fahrradständern abgestellt.

IV. Maßnahmen zur Durchsetzung

Für das Einhalten der Schulordnung übernehmen alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Erziehungsberechtigten, die Verantwortung. Deshalb sollten auch Schülerinnen und Schüler einander auf entsprechendes Verhalten hinweisen und auf die Einhaltung hinwirken.

Die Anwendung jeglicher Gewalt - gegen Personen (physisch, psychisch oder verbal) oder gegen Sachen - wird nicht geduldet. Verursacher werden in die Verantwortung genommen. Sie sollen zu Maßnahmen der persönlichen Wiedergutmachung beitragen.

Bei Konflikten ist eine Klärung direkt zwischen den Beteiligten anzustreben. Alle sind verpflichtet zur Mitwirkung bei Prävention, Schlichtung und Aufklärung. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Vertrauensschülerinnen und Vertrauensschüler, der Vermittlungsausschuss und Konfliktlotsen sowie Mediatorinnen und Mediatoren stehen als Hilfe zur Verfügung und sollen rechtzeitig einbezogen werden. Dies gilt auch für Konflikte zwischen Schülerinnen oder Schülern und Lehrerinnen oder Lehrern.

Können Konflikte auf diesem Wege nicht bereinigt werden oder handelt es sich um schwerer wiegende oder wiederholte Verstöße, werden unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

In der Regel wird bei 3 bis 5 Klassenbucheinträgen bzw. Vermerken im Schülerbogen durch den Klassenleiter ein schriftlicher Tadel erteilt. Bei 3 schriftlichen Tadeln findet eine Klassenkonferenz statt, bei der auch Ordnungsmaßnahmen zu prüfen sind.

Als weitere Erziehungsmaßnahmen, auch neben Ordnungsmaßnahmen, können Aufgaben, die für die Klasse oder die Schule von Vorteil sind, auferlegt werden.

Allgemeine Erziehungsmaßnahmen werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt.

Die besonderen Erziehungsmaßnahmen Tadel, Nachbleiben oder zeitweiliger Ausschluss von einer Unterrichtsstunde oder von einer Schulveranstaltung werden grundsätzlich nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Abweichungen hiervon im Einzelfall beschließt die Klassenkonferenz zum Zeitpunkt der Zensurenkonferenz auf Antrag der über die Erziehungsmaßnahmen entscheidenden Lehrerin oder des Lehrers.

Die Tatsache, dass andere einer Sanktion eventuell entgehen, begründet keinen Anspruch auf Aussetzen von Maßnahmen, und dass andere sich nicht „richtig“ verhalten, begründet keinen Anspruch auf Nachsicht bei eigenem Fehlverhalten. Sanktionen beziehen sich immer auf individuelles Fehlverhalten.

Bei Straftaten wird grundsätzlich Anzeige erstattet.

Schulordnung

Schiller-Gymnasium

V. Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung tritt am 1. August 2002 in Kraft.

Sie wird jeder Schülerin und jedem Schüler, jeder Lehrerin und jedem Lehrer ausgehändigt. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bespricht diese Ordnung am Beginn eines Schuljahres mit den Schülern. Die Besprechung in den neuen 7. Klassen wird dabei detaillierter sein als mit den etablierten Schülern. Die Besprechung ist im Klassenbuch zu vermerken.

Die Aushändigung, die Besprechung und die Anerkennung der Schulordnung werden durch Unterschrift bestätigt. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden zur Einhaltung der Schulordnung in allen ihren Teilen.

Für neu eintretende Schülerinnen und Schüler sind Aushändigung und Unterschriftsleistung Teil des Aufnahmeverfahrens an der Schule.